

Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am GVB Wiehl

(Stand 14.09.2020)



Ziel dieses Konzepts ist es sicherzustellen, dass durch eine lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt werden kann.

Im Bedarfsfall gelten Distanz- und Präsenzunterricht als gleichwertige Unterrichtsformen, für die mit der 2. Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. §52 SchulG ein verbindlicher Rechtsrahmen geschaffen wurde. Die Schulleitung richtet im Bedarfsfall Distanzunterricht ein und informiert darüber die Schulaufsicht und Schulkonferenz. SchülerInnen sind im gleichen Maße und Umfang zur Teilnahme verpflichtet wie beim Präsenzunterricht.

Distanzunterricht wird erteilt aus Gründen des Infektionsschutzes, wenn LehrerInnen nicht eingesetzt werden können sowie wenn kein Vertretungsunterricht stattfinden kann. Sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, sollen Teile des Distanzunterrichts digital übermittelt und / oder erteilt werden. Die Lehrkräfte begleiten und steuern das Lernen in räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden. Dabei soll diese Form von Unterricht inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft sein und sich im Umfang an der wöchentlichen Pflichtstundenzahl für SchülerInnen und Lehrkräfte orientieren. Er beinhaltet Aufgaben zum Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäßen Erarbeiten neuer Themen.



Vorbereitende Maßnahmen

Um für einen Wechsel von dem Präsenz- in den Distanzunterricht vorbereitet zu sein,

- erfolgt eine Stärkung der Teamarbeit im Jahrgang.
- planen wir Unterricht möglichst so, dass er mit wenig Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning (Wechsel von Präsenz- und Distanzphasen) oder Flipped Classroom (Input außerschulisch, z.B. durch Erklärvideo, Vertiefung, Anwendung, Üben im Präsenzunterricht) lernförderlich umsetzbar ist.
- stärken wir das selbstregulierenden Arbeiten als Voraussetzung, Methode und Ziel, z.B. über unsere Arbeit mit Tages- / Wochen- und / oder Hausaufgabenwochenplänen.
- erhalten und nutzen alle Lehrkräfte dienstliche Email-Adressen, die sie regelmäßig prüfen und beantworten.
- richten wir feste Kommunikationswege ein: Klassen-Email-Verteiler können durch die Schule (allgemeine Informationen) und die Klassenlehrkraft (klassenbezogene Informationen) bedient werden. Alle allgemeinen Informationen der Schule werden zusätzlich auf der Schulhomepage veröffentlicht.
- wurde ein Informationsschreiben entwickelt, das SchülerInnen und Eltern im Bedarfsfall über die Ausgestaltung des Distanzlernens informiert.
- wurde mittels einer Elternabfrage geklärt, inwieweit die SchülerInnen über digitale Endgeräte und über notwendige Bedingungen im Distanzlernen zu Hause verfügen. Diese Voraussetzungen werden für die Planung und Ausgestaltung des Distanzlernens berücksichtigt.
- führen die SchülerInnen ggf. benötigte Materialien möglichst stets mit sich.

Organisation des Distanzlernens

Abhängig von dem Grund und den Rahmenbedingungen für einen Wechsel vom Präsenz- zum Distanzunterricht, gilt es folgende Maßgaben situationsbezogen anzupassen und / oder zu konkretisieren:

- Die **Verteilung von Distanz- und Präsenzunterricht** erfolgt nach Ankündigung durch die Schulleitung. Im möglichst tageweise rollierenden Verfahren verbleiben die Klassen der Jahrgangsstufen zu Hause, in der Regel beginnend mit den Jahrgang 4 und in der Folge absteigend.
- Die **Unterrichtsplanung** für das Distanzlernen erfolgt im Jahrgangsstufenteam. Fällt eine Klassenlehrkraft für die Mitarbeit beim Lernen auf Distanz aus, übernimmt das Jahrgangsstufenteam die unterrichtliche Planung für die SchülerInnen. Lehrkräfte mit attestierten Schutzbedarfen ordnen sich einem Jahrgangsstufenteam zu und unterstützt es bei seiner Arbeit



(z.B. Unterricht planen für Präsenzunterricht, Kontrolle und Feedback von / zu Lernergebnissen, Distanzunterricht durchführen, Leitung Phase Präsenzunterricht über Videokonferenz).

- **Pläne für das häusliche Lernen** orientieren sich im Umfang an den verpflichteten Unterrichtsstundenvolumina, setzen aber einen Schwerpunkt mit Pflichtaufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (Kl. 2-4). Aufgaben in weiteren Fächern werden als Zusatzaufgabe ergänzt. Offen gestaltete Aufgabenformen wie z.B. Projektarbeit / Portfolioarbeit werden möglichst ebenso integriert wie die Nutzung von Lernplattformen (z.B. Padlets) und Apps / Programme (z.B. Antolin / Mathepirat). Kriterien und Bewertungsmaßstäbe schaffen Transparenz hinsichtlich erwarteter Produkte und Arbeitsergebnisse. Pläne werden zu festen Terminen ausgegeben und eingesammelt. Bei mehrwöchigem Distanzlernen erfolgt eine Ausgabe im Zeitraum von freitags bis sonntags, eine Abgabe ausgewählter Aufgaben bis donnerstags. Lehrkräfte geben zu ausgewählten Arbeiten ein Feedback. Bei längeren Phasen des Distanzlernens (ab 10 Schultagen am Stück) verschafft sich die Lehrkraft einen Eindruck über Entstehungsprozesse und Lernwege ausgewählter Unterrichtgegenstände über eine Videokonferenz oder ein Telefonat. Bei Videokonferenzen können mehrere Kinder zusammengefasst werden.
- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Neben dem Produkt wird bei der Bewertung von Leistungen aus dem Distanzunterricht der Entstehungsprozess und der Lernweg stärker von der Lehrkraft erhoben, mit einbezogen und gewichtet. Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Um die Bindung zwischen Lehrkraft und Kind / Elternhaus im Distanzlernen zu erhalten, werden Formen der synchronen (z.B. Videokonferenz, Telefonat) und asynchronen **Kommunikation** (z.B. Email, Brief, Videobotschaft) zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt: Synchroner Kommunikation mit SchülerInnen dient dem informellen Austausch, der Beziehungsarbeit, der Wertschätzung von Arbeiten und Leistungen, der Lernreflexion und dem Treffen von Vereinbarungen / Absprachen. Eltern melden Gesprächsbedarf per Email an, eine synchrone Kommunikation mit Eltern erfolgt dann nach Terminabsprache.
- Lehrkräfte mit attestierten Schutzbedarfen übernehmen ergänzende außerunterrichtliche Aufgaben (z.B. Konzepterstellung).